

# KOMMISSION

## Förderprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Buch und Lesen — Programm Ariane 1999

### Informationen und Aufforderung zur Antragstellung

(1999/C 23/08)

(Text von Bedeutung für den EWR)

#### I. GEGENSTAND

Zielsetzung des vom Europäischen Parlament und vom Rat am 24. Oktober 1997 (ABl. L 291 vom 24.10.1997) für den Zeitraum von zwei Jahren verabschiedeten Programms Ariane ist die Förderung des Bereichs Buch und Lesen unter Einschluß von Übersetzungen. Ursprünglich sollte dieses Programm im Jahr 1998 auslaufen. Um jedoch die Kontinuität der Aktivitäten der Gemeinschaft im Bereich Buch und Lesen vor dem Inkrafttreten des Programms 2000 sicherzustellen, haben das Europäische Parlament und der Rat die Verlängerung des bestehenden Programms auch für 1999 beschlossen.

Diese Ankündigung bietet Informationen über das Programm sowie eine Aufforderung zur Antragstellung zur finanziellen Unterstützung von Übersetzungs-, Kooperations- und Fortbildungskursen, die im Jahr 1999 stattfinden.

#### Zielsetzungen des Programms

Das Programm dient nachstehenden Zielen:

1. der Ermutigung zur Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich Buch und Lesen;
2. einen Beitrag zur Entfaltung und Verbreitung der Kultur der einzelnen Mitgliedstaaten zu leisten, dies unter Wahrung der nationalen und regionalen Vielfalt und als Ergänzung der einschlägigen einzelstaatlichen Maßnahmen;
3. der Verbesserung der Kenntnis des literarischen Schaffens und der Geschichte der europäischen Völker sowie dessen Verbreitung, Verbesserung des Zugangs der Bürger dazu insbesondere durch:
  - der Förderung der Übersetzung von literarischen Werken, Theaterstücken und Nachschlagewerken,

- der Unterstützung von partnerschaftlich durchgeführten Kooperationsprojekten im Bereich Buch und Lesen,
- sowie der Fortbildung der in diesem Bereich tätigen Fachleute.

#### II. AKTION 1

##### FÖRDERUNG VON ÜBERSETZUNGEN

#### 1. Förderung der Übersetzung anspruchsvoller literarischer Werke des 20. Jahrhunderts im Hinblick auf deren bessere Weiterverbreitung

##### 1.1. Förderungsgegenstand

Eine Förderung wird gewährt für die Übersetzung anspruchsvoller literarischer Werke des 20. Jahrhunderts (Roman, Novelle, Essay, Literaturgeschichte, Biographie, Theaterstück, Lyrik), die

- repräsentativ sind für die Kultur des Mitgliedstaats, in dem sie geschaffen wurden,
- Trends der zeitgenössischen europäischen Literatur der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts aufzeigen und
- bei denen anzunehmen ist, daß sie einen größeren europäischen Leserkreis ansprechen könnten.

##### 1.2. Förderkriterien

1. In Betracht für eine Förderung kommen alle Werke, die bereits in zwei Sprachen (abgesehen von der Originalsprache) der Europäischen Union übersetzt und veröffentlicht worden sind. Die Förderung muß der Übersetzung in mindestens eine weitere Sprache der Europäischen Union dienen, wobei Übersetzungen in weniger verbreitete Sprachen der Europäischen Union Vorrang eingeräumt wird.

# ÜBERSETZUNG VON LITERARISCHEN WERKEN, THEATERSTÜCKEN UND NACHSCHLAGEWERKEN

ARIANE 1999

## HINWEISE FÜR DIE EINREICHUNG DER ANTRÄGE

- Lesen Sie vor dem Ausfüllen der Formulare aufmerksam die im Amtsblatt veröffentlichten Teilnahmebedingungen.
- Die Formulare sollten eine lückenlose, genaue Umschreibung des Projekts enthalten. **Sie müssen unterschrieben sowie sorgfältig und VOLLSTÄNDIG ausgefüllt werden.**
- Der Antrag ist **maschinenschriftlich** und **AUSSCHLIESSLICH** auf dem vorgesehenen Formular einzureichen (das Formular muß nicht neu geschrieben werden). Es sind **SÄMTLICHE** in der Anlage angeführten Unterlagen beizufügen. Alle Unterlagen werden von der Kommission aufbewahrt und nicht an die Antragsteller zurückgesandt.
- Je nach Art des Projekts ist eines der nachstehenden Formulare zu verwenden:
  - Formular A : literarische Werke
  - Formular B: Theaterstücke
  - Formular C : Nachschlagewerke

Auf den ersten Seiten des übersetzten Werks muß bei der Veröffentlichung unbedingt auf den etwaigen Zuschuß der Kommission hingewiesen werden. Ein solcher Hinweis könnte beispielsweise wie folgt formuliert sein: "Die Übersetzung dieses Werks erfolgte mit finanzieller Unterstützung durch die Europäische Kommission." Zwei Exemplare des übersetzten Werks sind der Kommission unmittelbar nach Erscheinen zu übermitteln.

N.B.: Die Projektvoranschläge müssen **in EURO** wie folgt eingereicht werden:

**1) Für Projekte, deren Budgets in an der Währungsunion teilnehmenden Währungen<sup>1</sup> erstellt werden:**

Wechselkurs für das vorläufige Budget wie für die Endabrechnung ist der offizielle Euro-Wechselkurs.

**2) Für Projekte, deren Budgets in nicht an der Währungsunion teilnehmenden Währungen erstellt werden:**

Wechselkurse für das vorläufige Budget wie auch für die Endabrechnung sind die jeweiligen offiziell veröffentlichten Wechselkurse, einerseits desjenigen Monats, in dem die Vorschläge eingereicht werden, andererseits desjenigen Monats, in dem die Abschlußberichte und Endabrechnungen vorgelegt werden.

**Die Bewerbung muß folgende Unterlagen enthalten:**

- Antragsformular in 3 Ausfertigungen (1 Original und 2 Fotokopien)
- 1 Originalexemplar des Werks
- Jeweils 2 Exemplare der in der Anlage angeführten Unterlagen

**Sie ist an folgende Adresse zu richten:**

**Europäische Kommission  
GD X - C5 "Kulturförderung, Kaleidoskop und Ariane"  
Rue de Trèves, 120 Büro 5/51  
B - 1049 BRÜSSEL**

**FORMULAR A**

---

<sup>1</sup> Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien.

## LITERARISCHE WERKE

### I. VERLEGER

Name des Verlags: .....
Name des Direktors oder des Verantwortlichen: .....
Anschrift:.....
Postleitzahl/Stadt/Land:.....
Telefon:.....Telefax.....
Rechtsstellung der Einrichtung <sup>2</sup> :.....
Name der Bank:.....
Name und Anschrift der Zweigstelle:.....
Kontonummer:.....
Bankleitzahl:.....

### **II. ORIGINALWERK:**

Titel des Werks:.....
Autor/en:.....
Staatsangehörigkeit des Autors/der Autoren:.....
Literarisches Genre:.....
Datum der Erstveröffentlichung:.....
Ort der Erstveröffentlichung:.....
Originalsprache des Werks:.....

---

<sup>2</sup> Bitte um Beifügung eines beglaubigten Nachweises der Statuten und/oder des konstitutiven Akts der verantwortlichen Einrichtung, es sei denn, es handelt sich um eine öffentliche oder halböffentliche Einrichtung. Die übermittelten Unterlagen müssen entsprechend den Bestimmungen des betreffenden Landes unterschrieben und/oder beglaubigt sein.

Sprachen, in die das Werk bereits übersetzt wurde<sup>3</sup>  
(vgl. II, 1.2 dieses Amtsblatts)

1. Sprache:.....

Verleger und Datum der Veröffentlichung:.....

2. Sprache:.....

Verleger und Datum der Veröffentlichung:.....

### III. ÜBERSETZUNG

Vorgesehene Sprache:.....

Ist das Werk bereits in diese Sprache übersetzt worden?

JA

NEIN

Wird die vorgesehene Übersetzung dieses Werks in einer zweisprachigen Ausgabe erscheinen?

JA

NEIN

### IV. ÜBERSETZER

Name und Vorname:.....

Staatsangehörigkeit:.....

Anschrift:.....

Bisherige Übersetzungen(zu Informationszwecken):.....

<sup>3</sup> Sofern die Erstveröffentlichung in einer weit verbreiteten Sprache der Europäischen Union erfolgt ist (Deutsch, Italienisch, Spanisch, Französisch oder Englisch), sind unbedingt die beiden Sprachen anzugeben, in die das Werk bereits übersetzt wurde, sowie die Verlage.

## V. KOSTEN

Seitenanzahl:.....
Gesamtanzahl der Seiten mit 1500 Anschlägen pro Seite:.....
Übersetzerhonorar für Seiten mit 1500 Anschlägen pro Seite (in Landeswährung): .....
Gesamtkosten der Übersetzung (in Landeswährung):
Vorgesehener Verkaufspreis des Werks (in Landeswährung):.....
Vorgesehene Auflage des übersetzten Werks: .....
Vorgesehener Abgabetermin für den Übersetzer:.....
Vorgesehener Veröffentlichungstermin (Monat und Jahr):..... <b>(Achtung: Dieses Datum muß vor Ende <u>30.09.2000</u> sein.)</b>
Datum des Vertrags mit dem ausländischen Verleger <sup>4</sup> betreffend die Abtretung der Rechte:.....

Datum:

Name und UNTERSCHRIFT des Verlegers

Name und UNTERSCHRIFT  
des Übersetzers

**ACHTUNG! DIE UNTERSCHRIFTEN SIND MIT BLAUER TINTE ZU LEISTEN.**

<sup>4</sup> ACHTUNG: Die Verträge müssen rechtskräftig sein (der Vertrag darf nicht abgelaufen sein); gegebenenfalls ist eine Verlängerungsvereinbarung bezüglich der Abtretung der Rechte in der Anlage nachzuweisen.

**ANLAGE**  
**Verzeichnis der beizubringenden Unterlagen:**

1. Ein Exemplar des Originalwerks;
2. Lebenslauf des Übersetzers/der Übersetzer;
3. Pressemappe;
4. Kopie der Übersetzungsverträge;
5. Kopie des/der Vertrags/Verträge mit dem/den Verlag/Verlagen;
6. Datierte und unterzeichnete Bestätigung des Verlegers, daß der Name des Übersetzers und die Zuerkennung eines Zuschusses durch die Kommission in dem übersetzten Werk deutlich angegeben werden;
7. Der neueste Katalog des Verlags.

Europäische Kommission  
GD X/C.5  
Referat "Kulturelle Aktion"  
Ariane 1999  
Büro 5/51  
Rue de Trèves 120  
B-1049 Brüssel

**Vom Antragsteller auszufüllen:**

Anschrift der **verantwortlichen Einrichtung**, der die Empfangsbestätigung zuzuschicken ist

(Name der Einrichtung): .....
.....
(Zu Händen von): .....
.....
Adresse: ..

**EMPFANGSBESTÄTIGUNG**  
**VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN:**

NAME des/der ÜBERSETZER/S :  
NAME DES AUTORS :  
ORIGINALSPRACHE :  
SPRACHEN,  
in die übersetzt werden soll :  
BEANTRAGTE UNTERSTÜTZUNG  
IN EURO :

---

**VON DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AUSZUFÜLLEN**

Das Aktenzeichen ist **in jedem Schreiben anzugeben:**

**A/99 –A1-LIT/**

Datum des Poststempels/Einreichung des Projektvorschlags:

**FORMULAR B**  
**THEATERSTÜCKE**

**I. ANTRAGSTELLER**

<p><u>Erster Antragsteller (verantwortlicher Antragsteller)</u></p> <p>Name und Vorname:.....</p> <p>Beruf (Intendant, Regisseur/Produzent...):.....</p> <p>Institution/Einrichtung/Theater:.....</p> <p>Satzung<sup>5</sup>:.....</p> <p>Anschrift:.....</p> <p>Postleitzahl/Stadt/Land:.....</p> <p>Telefon:.....Telefax:.....</p> <p>Name der Bank:.....</p> <p>Name der Zweigstelle:.....</p> <p>Kontonummer:.....</p>
--

<p><u>Zweiter Antragsteller</u></p> <p>Name und Vorname:.....</p> <p>Beruf (Intendant, Regisseur/Produzent):.....</p> <p>Institution/Einrichtung/Theater:.....</p> <p>Anschrift:.....</p> <p>Postleitzahl/Stadt/Land:.....</p> <p>Telefon:.....Telefax:.....</p>
--

<sup>5</sup> Bitte um Beifügung eines beglaubigten Nachweises der Statuten und/oder des konstitutiven Akts der verantwortlichen Einrichtung, es sei denn, es handelt sich um öffentliche oder halböffentliche Einrichtungen. Die übermittelten Unterlagen müssen entsprechend den Bestimmungen des betreffenden Landes unterschrieben und/oder beglaubigt sein.

## II. ORIGINALWERK

Titel des Werks:.....

Autor/en:.....

Staatsangehörigkeit des Autors/der Autoren:.....

Originalsprache des Werks:.....

Datum der etwaigen Erstveröffentlichung:.....

Datum und Ort der ersten Aufführung (oder audiovisuellen Verbreitung):.....

## III. ÜBERSETZUNG<sup>6</sup>

Vorgesehene Sprachen:.....

Vorgesehene öffentliche Darstellung des übersetzten Werks:.....

Vorgesehenes Datum der Aufführung oder der Verbreitung:.....

Ort der Aufführung oder der Verbreitung:.....

## IV. ÜBERSETZER

### 1. Sprache:

Name und Vorname des Übersetzers:.....

Anschrift:.....

Staatsangehörigkeit:.....

Frühere Übersetzungen (zu Informationszwecken):.....

### 2. Sprache:

Name und Vorname des Übersetzers:.....

Anschrift:.....

Staatsangehörigkeit:.....

Frühere Übersetzungen (zu Informationszwecken):.....

<sup>6</sup> **HINWEIS:** Der Antrag muß die Übersetzung in mindestens zwei Sprachen der Europäischen Union vorsehen, vgl. II.2.2.1 dieses Amtsblatts.

## V. KOSTEN

Seitenanzahl des Originaltexts:.....

Anzahl der Wörter des Originaltexts:.....

Kosten der Übersetzung, pro Seite (in Landeswährung):.....

insgesamt.....

Datum des Vertrags betreffend die Abtretung der Übersetzungs- und Aufführungs- oder  
Verbreitungsrechte:.....

Name und Unterschrift des ersten Antragstellers:.....

Name und Unterschrift des ersten Übersetzers:.....

Name und Unterschrift des zweiten Antragstellers:.....

Name und Unterschrift des zweiten Übersetzers:.....

**ACHTUNG! DIE UNTERSCHRIFTEN SIND MIT BLAUER TINTE ZU LEISTEN.**

**ANLAGE**  
**Verzeichnis der beizubringenden Unterlagen:**

1. Ein Exemplar des Originalwerks;
2. Lebenslauf des Übersetzers/der Übersetzer;
3. Pressemappe;
4. Kopie der Übersetzungsverträge;
5. Kopie des/der Vertrags/Verträge mit dem/den Verlag/Verlagen;
6. Datierter und unterzeichneter Bestätigung des Verlegers, daß der Name des Übersetzers und die Zuerkennung eines Zuschusses durch die Kommission in dem übersetzten Werk deutlich angegeben werden;
7. Der neueste Katalog des Verlags.

Europäische Kommission  
GD X/C.5  
Referat "Kulturelle Aktion"  
Ariane 1999  
Büro 5/51  
Rue de Trèves 120  
B-1049 Brüssel

**Vom Antragsteller auszufüllen:**

Anschrift der **verantwortlichen Einrichtung**, der die Empfangsbestätigung zuzuschicken ist

(Name der Einrichtung)..... ..... (Zu Händen von)..... ..... Adresse:  
---

**EMPFANGSBESTÄTIGUNG**  
**VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN:**

NAME des/der ÜBERSETZER/S :  
NAME DES AUTORS :  
ORIGINALSPRACHE :  
SPRACHE/N,  
in die übersetzt werden soll :  
BEANTRAGTE UNTERSTÜTZUNG  
IN EURO :

-----  
**VON DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AUSZUFÜLLEN**

Das Aktenzeichen ist **in jedem Schreiben anzugeben:**

**A/99 –A1-THE/**

Datum des Poststempels/Einreichung des Projektvorschlags:

**FORMULAR C**  
**NACHSCHLAGEWERKE**

**I. ANTRAGSTELLER<sup>7</sup>**

Name der <b>ersten</b> antragstellenden Einrichtung:.....
Für das Projekt zuständige Person ( Name und Vorname):.....
Funktion:.....
Anschrift:.....
Postleitzahl/Stadt/Land:.....
Telefon:..... Telefax:.....
Rechtsstellung der Einrichtung <sup>8</sup> :.....
Name der Bank:.....
Name und Anschrift der Zweigstelle:.....
Kontonummer:.....
Bankleitzahl:.....

Name der <b>zweiten</b> antragstellenden Einrichtung:.....
Für das Projekt zuständige Person.( Name und Vorname):.....
Funktion:.....
Anschrift:.....
Postleitzahl/Stadt/Land:.....
Telefon:..... Telefax:.....
Rechtsstellung der Einrichtung:.....

<sup>7</sup> **HINWEIS** : Es muß die Übersetzung in mindestens zwei Sprachen der Europäischen Union vorgesehen sein.

<sup>8</sup> Bitte um Beifügung eines beglaubigten Nachweises der Statuten und/oder des konstitutiven Aktes der verantwortlichen Einrichtung, es sei denn, es handelt sich um eine öffentliche oder halböffentliche Einrichtung. Die übermittelten Unterlagen müssen entsprechend den Bestimmungen des betreffenden Landes unterschrieben und/oder beglaubigt sein.

## II. ORIGINALWERK

Titel des Werks:.....  
Autor/en:.....  
Staatsangehörigkeit:.....  
Kultursparte:.....  
Originalsprache:.....  
Datum der Erstveröffentlichung:.....  
Ort der Erstveröffentlichung:.....

## III. SPRACHEN, IN DIE ÜBERSETZT WERDEN SOLL

1. Sprache.....  
2. Sprache.....

## IV. ÜBERSETZER

Für die erste Sprache:

Name und Vorname des Übersetzers:.....  
Anschrift:.....  
Staatsangehörigkeit:.....  
Frühere Übersetzungen (zu Informationszwecken):.....  
.....

Für die zweite Sprache:

Name und Vorname des Übersetzers:.....

Anschrift:.....

Staatsangehörigkeit:.....

Frühere Übersetzungen (zu Informationszwecken):.....

.....

## V. KOSTEN

### **1. Wenn keine kommerzielle Verwertung des Werks vorgesehen ist:**

Erste Übersetzung:

Seitenanzahl des veröffentlichten Originaltexts:.....

Anzahl der Wörter des Originaltexts:.....

Kosten der Übersetzung je Seite (in Landeswährung):.....

Gesamtkosten der Übersetzung:.....

Zweite Übersetzung:

Seitenanzahl des veröffentlichten Originaltexts:.....

Anzahl der Wörter des Originaltexts:.....

Kosten der Übersetzung je Seite (in Landeswährung): .....

Gesamtkosten der Übersetzung:.....

**2. Wenn die kommerzielle Verwertung des Werks vorgesehen ist**

Seitenanzahl des veröffentlichten Originaltexts:.....

Anzahl der Wörter des veröffentlichten Originaltexts:.....

Übersetzerhonorar (in Landeswährung):

Für die erste Übersetzung:.....

Für die zweite Übersetzung:.....

Vorgesehene Gesamtauflage der Übersetzung: .....

Vorgesehener Verkaufspreis des Werks (in Landeswährung):

Für die erste Übersetzung:.....

Für die zweite Übersetzung:.....

Abgabetermin für die Übersetzungen durch die Übersetzer:.....

Vorgesehener Veröffentlichungstermin:.....

Für die erste Übersetzung:.....

Für die zweite Übersetzung:.....

## UNTERSCHRIFTEN

Name und Unterschrift des ersten Antragstellers:.....

Name und Unterschrift des ersten Übersetzers:.....

Name und Unterschrift des zweiten Antragstellers:.....

Name und Unterschrift des zweiten Übersetzers:.....

**ACHTUNG! DIE UNTERSCHRIFTEN SIND MIT BLAUER TINTE ZU LEISTEN.**

**ANLAGE**  
**Verzeichnis der beizubringenden Unterlagen:**

1. Ein Exemplar des Originalwerks;
2. Lebenslauf des Übersetzers/der Übersetzer;
3. Pressemappe;
4. Kopie der Übersetzungsverträge;
5. Kopie des/der Vertrags/Verträge mit dem/den Verlag/Verlagen;
6. Datier- und unterzeichnete Bestätigung des Verlegers, daß der Name des Übersetzers und die Zuerkennung eines Zuschusses durch die Kommission in dem übersetzten Werk deutlich angegeben werden;
7. Der neueste Katalog des Verlags.

Europäische Kommission  
GD X/C.5  
Referat "Kulturelle Aktion"  
Ariane 1999  
Büro 5/51  
Rue de Trèves 120  
B-1049 Brüssel

**Vom Antragsteller auszufüllen:**  
Anschrift der **verantwortlichen Einrichtung**, der  
die Empfangsbestätigung zuzuschicken ist

(Name der Einrichtung)..... ..... (Zu Handen von)..... ..... Adresse:   
---

## EMPFANGSBESTÄTIGUNG

### VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN:

NAME des/der ÜBERSETZER/S :  
NAME DES AUTORS :  
ORIGINALSPRACHE :  
SPRACHE/N,  
in die übersetzt werden soll :  
BEANTRAGTE UNTERSTÜTZUNG  
IN EURO :

-----

### VON DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AUSZUFÜLLEN

Das Aktenzeichen ist **in jedem Schreiben anzugeben:**

**A/99 –A1-REF/**

Datum des Poststempels/Einreichung des Projektvorschlags

# FÖRDERUNG DES BUCHES UND DES LESENS IN EUROPA ARIANE 1999

## HINWEISE FÜR DIE EINREICHUNG DER ANTRÄGE

- Lesen Sie vor dem Ausfüllen der Formulare aufmerksam die im Amtsblatt veröffentlichten Teilnahmebedingungen.
- Die Anträge sollten eine lückenlose, genaue Umschreibung des Projekts enthalten, für das eine Unterstützung beantragt wird. **Sie müssen unterschrieben sowie sorgfältig und VOLLSTÄNDIG ausgefüllt werden.**
- Der Antrag ist **maschinenschriftlich** und **AUSSCHLIESSLICH** auf dem vorgesehenen Formular einzureichen (das Formular muß nicht neu geschrieben werden). Es sind **SÄMTLICHE** in der Anlage angeführten Unterlagen beizufügen. Alle Unterlagen werden von der Kommission aufbewahrt und nicht an die Antragsteller zurückgesandt.

N.B.: Die Projektvoranschläge müssen **in EURO** wie folgt eingereicht werden:

**1) Für Projekte, deren Budgets in an der Währungsunion teilnehmenden Währungen<sup>9</sup> erstellt werden:**

Wechselkurs für das vorläufige Budget wie für die Endabrechnung ist der offizielle Euro-Wechselkurs.

**2) Für Projekte, deren Budgets in nicht an der Währungsunion teilnehmenden Währungen erstellt werden:**

Wechselkurse für das vorläufige Budget wie auch für die Endabrechnung sind die jeweiligen offiziell veröffentlichten Wechselkurse, einerseits desjenigen Monats, in dem die Vorschläge eingereicht werden, andererseits desjenigen Monats, in dem Abschlußberichte und Endabrechnungen vorgelegt werden.

---

<sup>9</sup> Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien.

**Die Bewerbung muß folgende Unterlagen enthalten:**

- **Antragsformular in 3 Ausfertigungen (1 Original und 2 Fotokopien)**
- **Jeweils 2 Exemplare der in der Anlage angeführten Unterlagen**

**Sie ist an folgende Adresse zu richten:**

**Europäische Kommission  
GD X - C5 "Kulturförderung, Kaleidoskop und Ariane"  
Rue de Trèves, 120 Büro 5/51  
B - 1049 Brüssel**

## FORMULAR A KOOPERATIONSPROJEKTE

- I. BEZEICHNUNG DER VERANSTALTUNG ODER DES PROJEKTS:
- II. DATUM UND ORT/E DER VERANSTALTUNG ODER DES PROJEKTS:
- III. FEDERFÜHRENDE EINRICHTUNG: Dies ist entweder die federführende Einrichtung bei partnerschaftlich durchgeführte Projekten bzw. Veranstaltungen, oder ein europäisches Netzwerk, das ein Projekt bzw. eine Veranstaltung durchführt.  
Bitte beachten Sie, daß das Vorhaben nach der federführenden *Einrichtung* und nicht nach dem *Verantwortlichen* für das Projekt oder die Veranstaltung eingeordnet wird. Jeglicher Schriftverkehr der Kommission geht demnach an diese *Einrichtung*.

### FÜR DAS PROJEKT VERANTWORTLICHE EINRICHTUNG:

Name der Einrichtung:

Verantwortliche Person: Frau/Herr (Nichtzutreffendes bitte streichen):

Name

Vorname:

Funktion:<sup>10</sup>

Anschrift: (Straße/nr./Postfach) :

(Postleitzahl/Ort) :

Region :

Land :

Telefon :

Fax :

Name der Kontaktperson (nur auszufüllen, wenn diese sich von der verantwortlichen Person unterscheidet):

Rechtsform der Einrichtung :

**Bitte um Beifügung eines beglaubigten Nachweises der Statuten und/oder des konstitutiven Akts der verantwortlichen Einrichtung, es sei denn, es handelt sich um eine öffentliche oder halböffentliche Einrichtung.**

---

<sup>10</sup> Sofern der Name der verantwortlichen Person nicht in der Satzung genannt wird, fügen Sie bitte eine Erklärung bei, durch die die "verantwortliche Person" von den Gründungsmitgliedern der Einrichtung bevollmächtigt wird, sie zu vertreten und in ihrem Namen und auf ihre Rechnung zu handeln.

(a) ZWEITER MITVERANSTALTER :

Name der Einrichtung:

Anschrift (Straße/Nr./Postfach) :

(Postleitzahl/Ort) :

Region :

Land :

Telefon :

Fax :

Kontaktperson :

Rolle der Einrichtung im Rahmen des Projekts oder der Veranstaltung:

(Bitte um Beschreibung von Aufgaben und Funktion der am Projekt oder an der Veranstaltung beteiligten Einrichtung)

Unterschrift der verantwortlichen Person (zwingend!):

**Bitte mit blauer Tinte unterschreiben!**

(b) DRITTER MITVERANSTALTER :

Name der Einrichtung:

Anschrift (Straße/Nr./Postfach) :

(Postleitzahl/Ort) :

Region :

Land :

Telefon :

Fax :

Kontaktperson :

Rolle der Einrichtung im Rahmen des Projekts oder der Veranstaltung:

(Bitte um Beschreibung von Aufgaben und Funktion der am Projekt oder an der Veranstaltung beteiligten Einrichtung)

Unterschrift der verantwortlichen Person (zwingend!):

**Bitte mit blauer Tinte unterschreiben!**

WEITERE MITVERANSTALTER (falls vorhanden):

NAME:

ROLLE IM RAHMEN DES PROJEKTS ODER DER VERANSTALTUNG :

III. 4. WIE IST DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DER FEDERFÜHRENDEN EINRICHTUNG AUFGEBAUT? (Beschreibung der nicht-zentralisierten Tätigkeit und der Arbeitsaufteilung).

#### **IV. GEGENSTAND DES ANTRAGS**

IV. 1. Was genau ist Gegenstand Ihres Antrags? (siehe II.1.1 der Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen):

IV. 2. Beschreiben Sie ausführlich das Projekt oder die Aktivität, auf das/die sich der Antrag bezieht (unbedingt anzuführen sind: betroffener kultureller Bereich, Dauer des Projekts, Ort und Programmentwurf) :

IV. 3. Was ist das wichtigste Ziel Ihres Projekts? (erwartete Ergebnisse sowie Ausblick auf die Zukunft, Verbreitung der Ergebnisse in der Öffentlichkeit):

## **V. EUROPÄISCHE DIMENSION DES PROJEKTS<sup>1</sup>**

V.1. Worin kommt Ihrer Ansicht nach der innovative oder exemplarische Charakter des Projekts und/oder des Netzwerks auf europäischer Ebene zum Ausdruck?

V. 2. Inwiefern ist in diesem Bereich eine kulturelle Zusammenarbeit mit europäischer Dimension erforderlich?

V. 3. Beschreiben Sie kurz die kulturellen Aktivitäten, die in letzter Zeit im Rahmen Ihrer Zusammenarbeit entwickelt wurden:

---

<sup>1</sup> **Zur Erinnerung: Hier müssen mindestens drei Partner beteiligt sein.**

## **VI. INFORMATIONEN FINANZTECHNISCHER NATUR**

VI. 1. Angaben zu der Finanzinstitution, an die ein etwaiger Gemeinschaftszuschuß überwiesen werden soll:

Name der Bank:

Name und Anschrift der Zweigstelle:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

VI. 2. Höhe der bei der GDX/C-5 im Rahmen dieses Programms beantragten Mittel:

-in Landeswährung:

## **VII. EVENTUELLE SONSTIGE BEMERKUNGEN**

Datum und Ort:

**Unterschrift des für das Projekt  
Verantwortlichen (zwingend!):**

**(Den Namen bitte leserlich und mit blauer  
Tinte schreiben!)**

**Bitte den beigefügten Finanzvoranschlag in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben.**

**(N.B: Anträge, denen der ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Finanzbogen nicht beigefügt ist, werden nicht berücksichtigt).**

**FINANZBOGEN (1): AUFSTELLUNG FÜR KOOPERATIONSPROJEKTE,  
EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN FÜR DIE VERBREITUNG, FALLS FÜR DIESE  
ZUSÄTZLICHE MITTEL BEANTRAGT WERDEN**

<b>TEIL A1 AUFZUSCHLÜSSELNDE AUSGABEN</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Verwaltungskosten</li> <li>2. Versicherung</li> <li>3. Anmietung von Räumlichkeiten</li> <li>4. Miete für Ausrüstungen</li> <li>5. Öffentlichkeitsarbeit und Druckkosten</li> <li>6. Transport von Materialien</li> <li>7. Reisekosten</li> <li>8. Aufenthaltskosten</li> <li>9. Urheberrechte, Tantiemen</li> <li>10. Honorare (Empfänger angeben)</li> <li>11. Verschiedenes (ausführen)</li> </ul>	
<b>ZWISCHENSUMME</b>	1
<b>TEIL A2 (VERBREITUNGSKOSTEN) <u>aufzuschlüsseln!</u></b>	2
<b>INSGESAMT (TEILE A1+A2)</b>	3

<sup>1</sup> **Achtung:** Der Gemeinschaftszuschuß darf 25% des bei diesem Posten angegebenen Betrags und höchstens 50.000 Euro nicht überschreiten.

<sup>2</sup> **Achtung:** der zusätzliche Gemeinschaftszuschuß darf 50% des bei diesem Posten angegebenen Betrags und höchstens 20.000 Euro nicht überschreiten.

<sup>3</sup> **Achtung:** Damit der Voranschlag ausgewogen ist, muß der bei diesem Posten angegebene Betrag der Summe der Einnahmen genau entsprechen.

**FINANZBOGEN 2: AUFSTELLUNG FÜR PROJEKTE, BEI DENEN KEINE ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE KOSTEN DER VERBREITUNG BEANTRAGT WERDEN**

<b>TEIL A : AUFZUSCHLÜSSELNDE AUSGABEN</b>	<b>in...(Landeswährung)</b>
1. Verwaltungskosten  2. Kosten der Verbreitung in der Öffentlichkeit und/oder in Fachkreisen  3. Versicherung  4. Anmietung von Räumlichkeiten  5. Miete für Ausrüstungen  6. Öffentlichkeitsarbeit und Druckkosten  7. Transport von Materialien  8. Reisekosten  9. Aufenthaltskosten  10. Urheberrechte, Tantiemen  11. Honorare (Empfänger angeben)  12. Verschiedenes (ausführen)	
<b>AUSGABEN INSGESAMT IN..... (LANDESWÄHRUNG)</b>	1
<b>AUSGABEN INSGESAMT IN <u>EURO</u></b>	

<sup>1</sup> Achtung: Damit der Voranschlag ausgewogen ist, muß der bei diesem Posten angegebene Betrag der Summe der Einnahmen genau entsprechen.

**BUDGET DES PROJEKTS (BEZEICHNUNG ANFÜHREN):**

<b>TEIL B: AUFZUSCHLÜSSELNDE EINNAHMEN</b>	<b>in ..... (Landeswährung)</b>	
<p>1. <u>Eigenmittel</u></p> <p>* Eigener Anteil (aufschlüsseln)</p> <p>* Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Teilnahmegebühren usw. (Vorausschau)</p> <p>* Verschiedenes (aufschlüsseln)</p>		
<p>2. <u>Private Quellen (aufschlüsseln)</u> (bei Sachleistungen Angabe der Leistung und des Werts)</p>	Beantragte Mittel	Sofern bestätigt, Datum angeben
<p>3. <u>Öffentliche Mittel</u> (ausgenommen die der Kommission) Unterstützung durch regionale, nationale und internationale Geldgeber, volle Bezeichnung der Organisationen angeben (keine Abkürzungen!)</p>		
<p><b>EINNAHMEN INSGESAMT (1-3) in ....(Landeswährung)</b> <b>(Zwischensumme)</b></p>		
<p><b>EINNAHMEN INSGESAMT IN <u>EURO</u></b></p>		

Fortsetzung Einnahmen siehe S. 11

**BUDGET DES PROJEKTS (BEZEICHNUNG ANFÜHREN):**

<b>TEIL B: AUFZUSCHLÜSSELNDE EINNAHMEN</b>	<b>in..(Landeswährung)</b>	<b><u>EURO</u></b>
ÜBERTRAG EINNAHMEN (1 - 3)		
<p>4. <u>Mittel der Europäischen Kommission</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Rahmen dieses Programms beantragte Mittel</li> <li>• für Maßnahmen, die der Verbreitung der Ergebnisse des Projekts dienen (Teil A.2 des Budgets)</li> </ul>		
4.2. Bei einer anderen EG-Dienststelle als der GD X.D.1 beantragter Zuschuß (Angabe der Dienststelle, Datum des Antrags bzw. der Bestätigung)		
<b>EINNAHMEN INSGESAMT (1- 4)</b>		

**Datum und Ort:**

**Unterschrift (zwingend!):**  
**(Bitte mit blauer Tinte unterschreiben!)**

(Name leserlich der Unterschrift hinzufügen.)

Europäische Kommission  
GD X/C.5  
Referat "Kulturelle Aktion"  
Ariane 1999  
Büro 5/51  
Rue de Trèves 120  
B-1049 Brüssel

**Vom Antragsteller auszufüllen:**  
Anschrift der **verantwortlichen Einrichtung**, der  
die Empfangsbestätigung zuzuschicken ist

(Name der Einrichtung)..... .....
(Zu Händen von)..... .....
Adresse:.....  

## EMPFANGSBESTÄTIGUNG

### VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN:

BEZEICHNUNG DES PROJEKTS :

BEANTRAGTE MITTEL IN EURO :

-----

### VON DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AUSZUFÜLLEN

Das Aktenzeichen ist **in jedem Schreiben anzugeben:**

**A/99 –A2-COOP/**

Datum des Poststempels/Einreichung des Projektvorschlags

**FORMULAR B**  
**FORTBILDUNG VON FACHLEUTEN**

**I. BEZEICHNUNG DES PROJEKTS:**

**II. ORT/E UND DATUM DES PROJEKTS (Städte, Projekt):**

**III. ANTRAGSTELLENDEN EINRICHTUNG:**

Name:

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

Rechtsform:

Namen und Vornamen der verantwortlichen Person:

Funktion<sup>11</sup>:

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

Geben Sie eine kurze Beschreibung der für das Projekt zuständigen Einrichtung (Gründungsdatum, hauptsächliche Tätigkeit, usw....)

**IV. UNTERHÄLT IHRE EINRICHTUNG AUF EUROPÄISCHER, NATIONALER, REGIONALER ODER LOKALER EBENE BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN EINRICHTUNGEN? (Wenn ja, bitte Namen und Anschrift der Einrichtungen und Art der Beziehungen angeben)**

---

<sup>11</sup> Sofern der Name der verantwortlichen Person nicht in der Satzung genannt wird, fügen Sie bitte eine Erklärung bei, daß die "verantwortliche Person" von den Gründungsmitgliedern der Einrichtung bevollmächtigt wird, sie zu vertreten und auf ihre Rechnung zu handeln.

## **V. GEGENSTAND DES ANTRAGS**

Geben Sie eine ausführliche Beschreibung des Projekts (unbedingt anzugeben sind: kultureller Bereich, Dauer, Ort, Programm und Kursniveau):

Was ist die Zielsetzung des Projekts?:

Worin kommt Ihrer Ansicht nach der innovative oder exemplarische Charakter des Projekts und/oder des Netzwerks auf europäischer Ebene zum Ausdruck?

## **V. ANGABEN ZU DEN PROJEKTTEILNEHMERN:**

(vgl. Tabelle Seite 3)

- \* Gesamtteilnehmerzahl:
- \* Anzahl der Teilnehmer aus EU-Mitgliedstaaten, für die Sie ein EU-Stipendium beantragen:
- \* Wie werden die Teilnehmer ausgewählt?  
(Kriterien und Auswahlverfahren angeben)

Welche Kenntnisse, Fähigkeiten und berufsrelevanten Fertigkeiten erwerben die Teilnehmer durch dieses Projekt?

Wie wird Ihr Projekt in den einschlägigen Bereichen verbreitet?



**VII. WORIN KOMMT DIE EUROPÄISCHE DIMENSION DES PROJEKTS ZUM AUSDRUCK?**

**VIII. BESCHREIBUNG DER KULTURELLEN FORTBILDUNGSPROJEKTE, DIE SIE IN JÜNGSTER ZEIT DURCHGEFÜHRT HABEN (Kursniveau, Kulturbereich, Dauer, Teilnehmerzahl, Anzahl der Stipendiaten):**

**IX. FINANZTECHNISCHE ANGABEN**

Höhe der im Rahmen dieses Programms beantragten Mittel (in Landeswährung).....			
.....			
...			
Haben Sie schon einmal eine Förderung vom Referat Kulturförderung Kaleidoskop/Ariane erhalten?			
Wenn ja, bitte Jahr und Bezeichnung des Projekts angeben.			
<b><u>Angaben zum Finanzinstitut, an das der etwaige Gemeinschaftszuschuß überwiesen werden soll:</u></b>			
Name			der
Bank:.....			
Name	und	Anschrift	der
Zweigstelle:.....			
Kontonummer.....			
.....			
Bankleitzahl.....			
..			

**X. EVENTUELLE SONSTIGE BEMERKUNGEN:**

Datum und Ort:

**Unterschrift des Verantwortlichen (zwingend!)  
(Bitte mit blauer Tinte unterschreiben!)**

## DURCHSCHNITTLICHE STIPENDIENHÖHE

	DURCH- SCHNITTLICHER BETRAG (1)	VON DER EINRICHTUNG ÜBERNOMMENER BETRAG (1)	IM RAHMEN DIESES PROGRAMMS BEANTRAGTE MITTEL
Reisekosten			
Aufenthaltskosten			
Einschreibgebühr			
Durchschnittliche Höhe eines Stipendiums			
Anzahl der Stipendiaten (*) die für eine Gemeinschaftsförderung in Betracht kommen			
Gesamthöhe der Stipendien (Durch- schnittliche Höhe mal Anzahl der Stipendiaten)			

(\*) Die Gemeinschaft kann etwaige Zuschüsse zu Fortbildungsprojekten nur dann gewähren, wenn das Projekt Fachleuten aus mindestens drei Mitgliedstaaten oder zwei Mitgliedstaaten und einem in Betracht kommenden Drittland offensteht.

Als Nachweis für die Verwendung des Zuschusses zugunsten der Stipendiaten haben die Veranstalter in ihrem Abschlußbericht für jeden Nutznießer eines Stipendiums eine von ihm persönlich unterzeichnete Bescheinigung beizubringen.

---

(1) in Landeswährung

Europäische Kommission  
GD X/C.5  
Referat "Kulturelle Aktion"  
Ariane 1999  
Büro 5/51  
Rue de Trèves 120  
B-1049 Brüssel

**Vom Antragsteller auszufüllen:**

Anschrift der **verantwortlichen Einrichtung**, der die Empfangsbestätigung zuzuschicken ist

(Name der Einrichtung)..... ..... (Zu Handen von)..... ..... Adresse:.....
--

## EMPFANGSBESTÄTIGUNG

### VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN:

BEZEICHNUNG DES PROJEKTS:

BEANTRAGTE MITTEL IN EURO :

-----

### VON DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AUSZUFÜLLEN

Das Aktenzeichen ist **in jedem Schreiben anzugeben:**

**A/99 –A3-PERF/**

Datum des Poststempels/Einreichung des Projektvorschlags

2. Um weniger verbreitete Sprachen der Europäischen Union zu bevorzugen, kann in solchen Fällen auch die Übersetzung von Werken in dieser Sprache gefördert werden, ohne daß sie bereits in andere Sprachen der Europäischen Union übersetzt wurden. Diese Bestimmung gilt weiter für Werke, die

- zwar in einer weit verbreiteten Sprache verfaßt sind, aber in einem Mitgliedstaat mit einer geringen geographischen Fläche veröffentlicht werden,
- in anderen Sprachen der Mitgliedstaaten verfaßt sind<sup>(1)</sup>.

3. Vorrang wird Anträgen von kleinen, unabhängigen Verlagen eingeräumt.

#### 1.3. *Einreichung des Antrags*

Der Förderungsantrag ist von einem oder mehreren Verlegern aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union an die Kommission zu richten. Die Zustimmung des Übersetzers bzw. der Übersetzer muß auf dem vom Verleger bzw. den Verlegern vorgelegten Antrag vermerkt werden.

Die Verleger

- verpflichtet sind, deutlich auf den Namen des Übersetzers und die Unterstützung durch die Gemeinschaft hinzuweisen;

müssen nachweisen, daß

- sie Inhaber der etwaigen Rechte an der Veröffentlichung und/oder der Übersetzung des Werks, auf das sich ihr Antrag bezieht, sind;
- sie ohne die Gemeinschaftsförderung im Bezug auf das zur Übersetzung vorgeschlagene Werk keine positive wirtschaftliche Einschätzung bezüglich einer Veröffentlichung vorgenommen hätten;
- die Veröffentlichung des für die Übersetzung vorgeschlagenen Werks konkret geplant ist.

#### 1.4. *Finanzierung*

Der Gemeinschaftszuschuß kann das Übersetzerhonorar bis zu 100 % abdecken, das gemäß den üblichen Tarifen des betreffenden Markts ausgehandelt wird.

<sup>(1)</sup> Sprachen der Mitgliedstaaten, die nicht Amtssprachen der Europäischen Union sind (z. B. Gälisch, Lëtzeburgisch) und andere europäische Regionalsprachen (z. B. Katalanisch, Baskisch, Bretonisch, Walisisch usw.)

## 2. **Förderung der Übersetzung von Theaterstücken im Hinblick auf deren bessere Weiterverbreitung**

### 2.1. *Förderungsgegenstand*

Die Förderung wird für die Übersetzung von Theaterstücken in mindestens zwei Sprachen der Europäischen Union (abgesehen von der Originalsprache) gewährt. Voraussetzung ist, daß die Theaterstücke:

- bereits aufgeführt oder audiovisuell verbreitet wurden und
- bei Kritikern und Publikum eine gewisse Anerkennung gefunden haben.

### 2.2. *Förderkriterien*

- Die Unterstützung wird vorrangig neueren Werken des 20. Jahrhunderts gewährt.
- Eine Aufführung dieser Werke muß bereits konkret geplant sein.

### 2.3. *Einreichung des Antrags*

- Förderungsanträge für die Übersetzung in mindestens zwei andere Sprachen der Europäischen Union sind von Intendanten, Regisseuren oder Produzenten aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die die Aufführung des Werks planen, einzureichen. Die Zustimmung der Übersetzer muß auf dem von den Antragstellern vorgelegten Antrag vermerkt werden.
- Die Antragsteller verpflichten sich, deutlich auf den Namen des Übersetzers und die Unterstützung durch die Gemeinschaft hinzuweisen und müssen nachweisen, daß
  - sie die etwaigen Rechte an der Übersetzung des Theaterstücks, auf das sich der Antrag bezieht, besitzen;
  - die öffentliche Aufführung des für die Übersetzung vorgeschlagenen Werks konkret geplant ist.

### 2.4. *Finanzierung*

- Die Förderung wird dem Antragsteller in Form eines Übersetzungsstipendiums in der Höhe von maximal 3 500 EUR je Übersetzer und Werk gewährt.

- Das gewährte Stipendium beeinträchtigt in keiner Weise eventuell vorhandene Ansprüche, die den Autoren und Übersetzern aus der Aufführung, Verbreitung oder Veröffentlichung des übersetzten Werks erwachsen.

### 3. Förderung der Übersetzung von Nachschlagwerken und Studien im Hinblick auf deren bessere Weiterverbreitung im kulturellen Bereich

#### 3.1. Förderungszweck

Die Förderung der Übersetzung von Nachschlagwerken und Studien in mindestens zwei Sprachen der Europäischen Union dient dazu,

- die Kenntnis der Kultur und Geschichte der europäischen Völker sowie deren Verbreitung (z. B. Geschichte, Humanwissenschaften, Sozialwissenschaften) zu verbessern;
- den Informations- und Erfahrungsaustausch zu erleichtern und so die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in den in Artikel 128 EG-Vertrag genannten Bereichen (z. B. kulturelles Erbe, zeitgenössisches künstlerisches Schaffen, Buch und Lesen) zu verbessern;
- die Übersetzung von Studien oder Berichten über die Praktiken und Systeme der Mitgliedstaaten im Kulturbereich zu fördern. Dadurch können die allgemein relevanten Fragen, die sich insbesondere aus Artikel 128 Absatz 4 des Vertrags ergeben (Berücksichtigung der kulturellen Aspekte bei der Tätigkeit der Gemeinschaft), herausgestellt werden.

#### 3.2. Einreichung des Antrags

Der Förderungsantrag für die Übersetzung in mindestens zwei Sprachen der Europäischen Union ist von Verlegern, Hochschulen, Forschungszentren, anderen Interessierten, die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ansässig sind, einzureichen. Die Zustimmung der Übersetzer muß auf dem von dem Verleger oder den Verlegern eingereichten Antrag vermerkt werden.

Die Verleger, Hochschulen, Forschungszentren usw.

- verpflichten sich, deutlich auf die Namen der Übersetzer und die Unterstützung durch die Gemeinschaft hinzuweisen

und müssen nachweisen, daß

- sie die etwaigen Rechte an der Veröffentlichung und/oder Übersetzung des Werks, auf das sich der Antrag bezieht, besitzen.

Dem Antrag auf Zuschuß zur Übersetzung sind Unterlagen beizufügen, die den wesentlichen Beitrag, den das Werk zur Erweiterung der Kenntnis des betreffenden Gebiets leisten soll, herausarbeiten.

Die Werke werden der Kommission unmittelbar oder durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten vorgelegt und können in die Anzahl von Sprachen übersetzt werden, die als erforderlich erachtet wird.

#### 3.3. Finanzierung

Der Gemeinschaftszuschuß wird dem Antragsteller in unterschiedlicher Form, je nach Ursprung des Werks gewährt:

- Soll das von einem Mitgliedstaat oder den Verlegern zur Übersetzung vorgeschlagene Werk später auf dem europäischen Markt veröffentlicht werden, wird der Zuschuß zu vergleichbaren Bedingungen gewährt wie bei der Übersetzung zeitgenössischer literarischer Werke (bis zu 100 % der nach den marktüblichen Verfahren ausgehandelten Übersetzerhonorare).
- Ist das von einem Mitgliedstaat zur Übersetzung vorgeschlagene Werk nicht zur kommerziellen Verwertung vorgesehen (z. B. Übersetzungen für Universitäten, Forschungszentren, Fachinstitute usw.), wird der Gemeinschaftszuschuß in Form eines Stipendiums gewährt, vergleichbar der Zuschußleistung für Übersetzer von Theaterstücken (maximal 3 500 EUR je Übersetzer und Werk).

### III. AKTION 2

#### UNTERSTÜTZUNG PARTNERSCHAFTLICHER KOOPERATIONSPROJEKTE ZUR FÖRDERUNG DES ZUGANGS DER BÜRGER ZUM BUCH UND ZUM LESEN

##### 1.1. Förderungsgegenstand

Für Kooperationsprojekte, die Maßnahmen jeglicher Art (Tagungen, Kolloquien, Veranstaltungen, Pilotprojekte im Bereich der Zusammenarbeit sowie des Austauschs) betreffen, kann eine Unterstützung gewährt werden, und zwar zur Förderung

- des gegenseitigen Kennenlernens und des Zugangs zu Literatur oder Geschichte der verschiedenen europäischen Völker,
- der Entwicklung von Initiativen zur Schaffung von Partnerschaften, die das Ziel haben, den Zugang zu den Bedingungen zur Verbreitung des Buchs, seiner Förderung und seiner Übersetzung sowie den Zugang der Bürger zum Lesen zu erleichtern,
- des Erfahrungsaustauschs und des Know-hows zwischen Fachleuten auf europäischer Ebene über Themen von gemeinsamen Interesse.

##### 1.2. Förderkriterien

Unterstützungen können für Kooperationsprojekte von europäischem Interesse und von beispielhafter oder innovativer Natur gewährt werden,

- an denen Partner aus mindestens drei Mitgliedstaaten beteiligt sind;

- die von Netzwerken, Berufsverbänden oder -vereinigungen (z. B. von Autoren und Übersetzern, Bibliotheken, kleinen oder mittleren Verlagen, Buchhandlungen), im Buchsektor tätigen gemeinnützigen Stiftungen und Gebietskörperschaften, die in diesem Bereich spezifische Programme entwickelt haben, vorgelegt werden.
- Die im Rahmen dieser Aktion vorgelegten Projekte müssen von europäischem Interesse und beispielhaft oder innovativ sein. Es muß nachgewiesen werden, daß die für das Projekt gewährte gemeinschaftliche Unterstützung einen echten Mehrwert darstellt.

### 1.3. Finanzierung

#### 1. Die gemeinschaftliche Unterstützung deckt nicht:

- Aktionen oder Veranstaltungen, die durch andere Gemeinschaftsprogramme abgedeckt sind: Kino und Fernsehen (MEDIA II), Kulturelles Erbe (RAPHAEL), künstlerische und kulturelle Aktivitäten (KALEIDOSKOP);
  - Kooperationsprojekte im kulturellen Bereich, die für mehrere Regionen eines Mitgliedstaats oder rein national bzw. bilateral konzipiert sind;
  - die Herstellung von Material oder Veröffentlichungen zu kommerziellen Zwecken. Berücksichtigt werden können jedoch Monographien, Sammlungen, Zeitschriften, Schallplatten, CDs, Videokassetten, CD-I und CD-ROM, sofern sie integraler Bestandteil eines Projekts sind;
  - Investitions- oder Betriebskosten von Kultureinrichtungen, die nicht integraler Bestandteil des eingereichten Projekts sind.
2. Für jedes Projekt ist bei der Kommission ein eigener Antrag zu stellen, dem folgendes beizufügen ist:
- eine ausführliche Beschreibung der geplanten Aktivitäten, aus der insbesondere hervorgeht, was den Mehrwert der Durchführung auf Gemeinschaftsebene ausmacht;
  - einen detaillierten Budgetentwurf für die geplanten Aktivitäten.
3. Für die Projekte ist ein ausgeglichener Finanzierungsplan vorzulegen, aus dem die zur Durchführung der geplanten Aktivitäten erforderlichen Finanzmittel ersichtlich sind. Der finanzielle Beitrag zu einem Projekt im Rahmen dieses Programms
- ist in der Regel auf 25 % der Gesamtkosten des Projekts begrenzt und darf keinesfalls 50 000 EUR übersteigen.

- Projekte, bei denen der Gemeinschaftsbeitrag weniger als 5 000 EUR betragen würde, sind im Rahmen dieser Aktion grundsätzlich nicht förderungswürdig.

4. Bei Projekten, die Maßnahmen zur öffentlichen Verbreitung der Ergebnisse oder in Fachkreisen vorsehen, kann ein zusätzlicher Gemeinschaftszuschuß in Höhe von 50 % der betreffenden Kosten gewährt werden, dieser darf aber 20 000 EUR nicht überschreiten.

### IV. AKTION 3

#### FORTBILDUNGSPROJEKTE FÜR FACHLEUTE, DIE IN EINRICHTUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER WECHSELSEITIGEN KENNNTNIS UND DER VERBREITUNG EUROPÄISCHER LITERATUR TÄTIG SIND

##### 1.1. Förderungsgegenstand

Zusätzlich zu den Aufwendungen der zuständigen nationalen Behörden gewährt die Gemeinschaft einen spezifischen Zuschuß zur Fortbildung von Fachleuten, insbesondere von literarischen Übersetzern, zwecks Verbesserung der Qualität der Übersetzungen, sowie von sonstigen Fachleuten des Buchsektors im Rahmen von Aktion 2, um zur Förderung der Kenntnis der verschiedenen Kulturen der Mitgliedstaaten durch die Bürger und zum Zugang derselben zu diesen Kriterien beizutragen.

##### 1.2. Förderkriterien

- Die im Rahmen dieser Aktion vorgesehenen Stipendien oder Reisekostenzuschüsse werden nach Konsultation der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten für Fortbildungsprojekte von Netzwerken, Organisationen, Verbänden, Stiftungen, Facheinrichtungen oder -ausbildungsstätten (z. B. Netzwerke von Bibliotheken, Übersetzerinstitute usw.) gewährt.
- Die zuständigen Organisationen haben dafür Sorge zu tragen, daß die Auswahl der Begünstigten nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien sichergestellt wird.

##### 1.3. Finanzierung

Der Gemeinschaftszuschuß wird in Form von Stipendien und Reisekostenzuschüssen gewährt und dient zur Deckung von Reisekosten sowie von Fortbildungsmaßnahmen bis zu einem Höchstbetrag von 50 000 EUR.

## V. VERFAHREN

**Achtung: unvollständige Anträge oder Anträge, die die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht berücksichtigt werden.**

1. Förderungsanträge sind bis spätestens 7. Mai 1999 an die Europäische Kommission zu richten. Dieser Termin ist verbindlich und nicht änderbar. Maßgebend für das offizielle Datum der Antragstellung ist der Poststempel.
2. Der Antrag ist maschinenschriftlich und unbedingt auf dem vorgesehenen Formular abzufassen. Alle weiteren Unterlagen sind diesem Formular beizufügen. Die Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung an die Europäische Kommission zu senden. Die betreffenden Formulare sind bei den Kulturkontaktstellen der Mitgliedstaaten, deren Koordinaten in der Anlage vermerkt sind, bei den Vertretungen der Europäischen Kommission in den Mitgliedstaaten oder beim Referat „Kulturförderung, Kaleidoskop und Ariane“. Europäische Kommission, Büro 5-51, Rue de Trèves/Trierstraat 120, B-1049 Brüssel, erhältlich.
3. Die Auswahl der Kandidaten wird, unter Verantwortung der Kommission, gemäß Artikel 5 des Beschlusses über die Schaffung dieses Programms durchgeführt. Bei der Auswahl wird auf die Stellungnahme einer Gruppe unabhängiger, auf dem Gebiet der Kultur Sachverständiger bedacht genommen, die sich zur künstlerischen und kulturellen Qualität der eingereichten Projekte äußert, die den formalen Förderkriterien entsprechen. Die Stellungnahme der Sachverständigengruppe ist vertraulich. Die Mitglieder der Sachverständigengruppe dürfen über Einzelheiten ihrer Beratungen keine Auskunft geben.
4. Die Bekanntgabe der Projektauswahl erfolgt vor September 1999. Vor diesem Datum wird keinerlei Auskunft über Beschlüsse zu einzelnen Projekten erteilt.
5. Die Veranstalter der ausgewählten Projekte sind verpflichtet, mit allen geeigneten Mitteln auf die Unterstützung durch die Europäische Gemeinschaft im Rahmen des Programms Ariane hinzuweisen.

## VI. BETEILIGUNG VON DRITTLÄNDERN

**1. Drittländer, die Parteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind**

Gemäß dem EWR-Abkommen sind Kulturschaffende aus Island, Liechtenstein und Norwegen bei der Teilnahme am Programm Ariane hinsichtlich der Rechte und Pflichten Kulturschaffenden aus den Mitgliedstaaten gleichgestellt. Isländisch und Norwegisch gelten als weniger verbreitete Sprachen im Sinne von Aktion I.

**2. Andere Drittländer**

Gemäß den verschiedenen Assoziations- oder Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Drittländern steht die Teilnahme am Programm Ariane bestimmten Drittländern unter folgenden Bedingungen offen:

- Kulturschaffende aus Bulgarien, der Tschechischen Republik, Ungarn, Polen, Rumänien, der Slowakei, Estland, Letland, Litauen und Slowenien können am Programm unter der Bedingung teilnehmen, daß die besonderen Modalitäten ihrer Teilnahme im Rahmen der Assoziationsräte in den Zusatzprotokollen festgelegt wurden und diese eingehalten werden.
- Kulturschaffende aus Zypern, Malta und anderen Drittländern, die mit der Europäischen Gemeinschaft Assoziations- oder Kooperationsabkommen mit Kulturklauseln geschlossen haben, können auf der Grundlage der jeweiligen Abkommen am Programm Ariane sowie unter der Bedingung teilnehmen, daß zusätzliche Mittel entsprechend den mit diesen Ländern zu vereinbarenden Verfahren bereitgestellt werden.

Übersetzungsprojekte müssen zur besseren Verbreitung der Literatur der Mitgliedstaaten in den betreffenden Drittländern und zu einer besseren Kenntnis der Literatur der betreffenden Drittländer in den Mitgliedstaaten beitragen.

An der Organisation von Kooperationsprojekten und ihrer Teilnahme an der Veranstaltung müssen Partner aus mindestens zwei Mitgliedstaaten und einem Drittland beteiligt sein. Die Gemeinschaft kann etwaige Zuschüsse zu Fortbildungsprojekten nur gewähren, wenn das Projekt Fachleuten aus mindestens zwei Mitgliedstaaten und einem Drittland offensteht.

**CULTURAL CONTACT POINTS: ARIANE****Finland**

Ms. Tiina Lehtoranta  
Finnish Literature Information Center  
Mariankatu 7 A  
FIN-00170 Helsinki

Tel: (358-9) 1312 3292  
Fax: (358-9) 656 380  
E-mail: tiina.lehtoranta@finlit.fi

**Iceland**

CULTURAL INFO CENTRE ICELAND  
Attn.: Ms. Sigríður Vigfusdóttir  
Túngata 14  
IS-101 Reykjavík

Tel: (354) 562 63 88  
Fax: (354) 562 71 71  
E-mail: culturalcontactpoint@centrum.is

**United Kingdom**

Mr Geoffrey Brown  
EUCLID  
46-48 Mount Pleasant  
Liverpool L3 5SD  
United Kingdom

Tel. (44-151) 709 26 54  
Fax (44-151) 709 86 47

**Germany**

Frau Sabine Borneman  
Cultural Contact Point Germany  
c/o Kulturrat  
Weberstraße 59a  
D-53113 Bonn

Tel.: (49-228) 20 135 0  
Fax: (49-228) 20 135 21  
E-mail: ccp@kulturrat.de

**Italy**

Sig. Giuliano Soria  
Antenna Culturale Europea  
c/o Istituto Universitario di Studi Europei  
di Torino  
Piazza Castello, 9  
I-10124 Torino

Tel.: (39-11) 547 208/896  
Fax: (39-11) 548 252  
E-mail: iuse.antennacultura@arpnet.it

**Sweden**

Mr. Leif Sundkvist  
The National Council for Cultural Affairs  
Statens Kulturråd  
Box 7843  
S-103 98 Stockholm

Tel: (46-8) 679 31 15  
Fax: (46-8) 611 13 49  
E-mail: leif.sundkvist@kur.se

**France**

M. Claude Veron  
Relais Culture Europe  
17, rue Montorgeuil  
F-75001 Paris

Tél. (33) 153 40 95 10  
Fax (33) 153 40 95 19  
E-mail: vmartino@relais-culture.europe.org

**Norway**

NORLA  
Attn.: Mrs. Kristin Brudevoll  
Bygdøy allé  
N-0062 Oslo

Tel: (47) 22 43 48 70  
Fax: (47) 22 44 52 42  
E-mail: norla@nbr.no

**Austria**

Bundeskansleramt  
Abteilung II/9  
Attn.: Frau Anita Zemlyak  
Bankgasse 1  
A-1010 Wien

Tel.: (43-1) 531 20 72 26  
Fax: (43-1) 531 20 72 28  
E-mail: anita.zemlyak@bmf.gv.at

**Ireland**

Ms Catherine Boothman  
International Desk  
The Arts Council/An Chomhairle Ealaíon  
70 Merrion Square  
Dublin 2  
Ireland

Tel. (353-1) 618 02 34  
Fax (353-1) 676 13 02  
E-mail: catherine@artscouncil.ie

**Greece**

Mr. Giorgos Lontos  
Ministère de la Culture  
Direction des Affaires Européennes  
17, rue Ermou  
GR-10563 Athènes

Tel: (30-1) 32 30 293  
Fax: (30-1) 33 10 796  
E-mail: none

**Portugal**

Dr.<sup>a</sup> Elsa Faira Santos  
Ministério da Cultura  
Palácio da Ajuda  
P-1300 Lisboa

Tel.: (351-1) 361 45 44  
Fax: (351-1) 364 98 72  
E-mail: nfonseca@mc.gov.pt

---